

Naturschutzbund Deutschland e.V.
Gruppe Ulm/Neu-Ulm
Veltlinerweg 3

89075 Ulm

Ulm, 26.06.2006

Regionalverband Donau-Iller
Schwambergerstraße 35

89073 Ulm

**Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller zur Nutzung der
Windkraft
Beteiligung der Planungsträger gemäß Artikel 20 Absatz 2 des Staatsvertrages**

Sehr geehrter Herr Dr. Ottersberg,

der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) mit seiner Gruppe Ulm/Neu-Ulm nimmt zu der Anhörung nach § 67 NatSchG wie folgt Stellung:

Wir begrüßen, dass es dem Regionalverband Donau-Iller gelungen ist, die Windkraftanlagen (WKA) auf wirtschaftliche und umweltverträgliche Standort zu bündeln. Wie schon in unserer Stellungnahme vom 29.06.2005 sehen wir unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit einen Schwerpunkt zur Errichtung von WKA in den Gebieten, die eine visuelle Störung der Landschaft aufweisen. Dies trifft z.B. für das Gewerbegebiet im Norden von Ulm zu.

Verbesserungen des Wirkungsgrades der Windräder in den kommenden Jahren lassen allerdings die Vermutung zu, dass es sich nicht um das letzte Teilfortschreibungsverfahren in Sachen Windenergie handelt.

Die grundsätzliche Zustimmung des NABU zu der Windkraft ist an gewisse Voraussetzungen gebunden, die wir z. T. nicht erfüllt sehen:

Es sind WKA gebaut worden, ohne vogelkundliche Daten bei der Standortfrage zu berücksichtigen. Dabei ist zu bemerken, dass diese Daten oft nicht vorhanden sind. Deshalb ist es notwendig diese Daten im Vorfeld zu erarbeiten.

Gesichtspunkte die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind:

- Ermittlung der Vogelzuglinien im Herbst- und Frühjahrszug im Vorranggebiet
- Ermittlung der Raumnutzung während des Vogelzuges der verschiedenen Vogelarten
- Schreckreaktionen von Vögeln an schon bestehenden WKA
- Ermittlung wertvoller ornithologischer Räume
- Ermittlung eventueller Rast- und Nahrungsräume im Vorranggebiet
- Ermittlung des Vogelschlages nach Inbetriebnahme der WKA unter besonderer Berücksichtigung der Zugzeiten
- Ermittlung von Bruthorsten des Roten Milans im Umfeld einer geplanten WKA

Der Einfluss der WKA auf die Fledermäuse ist nicht genügend berücksichtigt worden. Es ist bekannt, dass gewisse WKA Ultraschall im Bereich von 32 kHz erzeugen. Dieser führt zu einer Desorientierung der Fledermäuse, die im Umfeld der Anlage jagen. Weiter ist ermittelt worden, dass Breitflügelfledermäuse WKA meiden, während Zwergfledermäusen dieses Verhalten nicht zeigen. Zur Sicherung des Bestandes der Fledermäuse in dem festgelegten Vorranggebiet sollten vorab die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Welche Fledermausarten leben in dem Gebiet?
- In welchen Höhen jagen die einzelnen Arten?
- Welche Frequenz sendet die zu erstellende WKA aus?
- Wie hoch sind die Verluste nach Inbetriebnahme der Anlage?
- Welche Arten sind durch den Flügelschlag betroffen?

Als Ausgleichsmaßnahmen schlagen wir vor:

1. Zufahrtswege zu den Windrädern nur schottern
2. Entsiegelung bestehender Wirtschaftswege
3. Schaffung eines Ackerrandstreifens

Untersuchungen haben gezeigt, dass sich durch die Maßnahmen unter 2.) und 3.) die Pflanzen- und Tierdichte verdoppelt bis versechsfacht haben. Ungeteerte Wege mit einem Ackerrandstreifen sind für die Vögel der offenen Feldflur eine wichtige Zone der Nahrungsaufnahme.